



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 5/2021

6. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Errichtung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung (VwV LBEB) vom 25. März 2021 50

Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 29. März 2021 51

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Stundentafeln berufsbildende Schulen und der VwV Zeugnisse berufsbildende Schulen vom 16. April 2021 ... 56

Sächsischer Jugendjournalismuspreis 2021 74

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Errichtung
des Landesbeirates für Erwachsenenbildung (VwV LBEB)¹**

Vom 25. März 2021

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Errichtung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung vom 17. November 2016 (MBI. SMK S. 346), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 8. Juli 2020 (MBI. SMK S. 131) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 385), wird wie folgt geändert:

Ziffer II. Nummer 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Aufzählung wird nach dem Wortlaut zu Buchstabe k) folgender neuer Buchstabe l) eingefügt:
„l) ein Vertreter des Landessportbundes Sachsen,“
2. Die Buchstaben l) und m) werden die Buchstaben m) und n).

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 25. März 2021

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

¹ Die Verkündung im SächsABl. 15/2021 S. 368 ist rechtlich maßgebend und verbindlich.

Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung

Vom 29. März 2021

Die VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 3. August 2018 (MBI. SMK S. 478), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 31. Januar 2019 (MBI. SMK S. 34, 58) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. S. S 385), wird wie folgt geändert:

I.

1. In Ziffer I Satz 1 wird die Angabe „7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 240)“ jeweils durch die Angabe „10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288)“ ersetzt.
2. Ziffer IV Nummer 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Spätestens vier Wochen nach dem ersten Unterrichtstag des Kurshalbjahres 12/I meldet der Schulleiter die an seiner Schule getroffene Wahl der Prüfungsfächer in zusammengefasster Form und die gestellten Anträge auf Nachteilsausgleich gemäß § 55a Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung an die Schulaufsichtsbehörde.“
3. Ziffer V wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Schulaufsichtsbehörde beruft die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse spätestens vier Wochen nach dem ersten Unterrichtstag des Kurshalbjahres 12/I.“
 - b) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
„Der Prüfungsausschuss legt bei der Entscheidung über einen Antrag nach § 55a Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Prüfung fest, die die Belange des jeweiligen Prüfungsteil-

nehmers berücksichtigen, jedoch die Prüfungsanforderungen qualitativ nicht verändern.“

4. In Ziffer IX Nummer 3 Buchstabe d Satz 3 wird die Angabe „§ 52 Absatz 2 Nummer 8“ durch die Angabe „§ 55a Absatz 2 Satz 1“ ersetzt.
5. Ziffer XVI entfällt.
6. Die bisherige Ziffer XVII wird Ziffer XVI.
7. Die Anlage 10 erhält die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
8. Anlage 21 wird wie folgt geändert:
 - a) Auf Seite 2 wird in Ziffer II das Wort „einfacher“ durch das Wort „vierfacher“ ersetzt.
 - b) Auf Seite 3 werden in Ziffer III Buchstabe b) die Wörter „Punktzahl der Besonderen Lernleistung, multipliziert mit dem Faktor 4:“ durch die Wörter „Punktzahl der Besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung:“ ersetzt.
9. Die Anlage 23 erhält die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
10. Die Anlage 24 erhält die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
11. Die Anlage 26 erhält die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

II.

Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 29. März 2021

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

Anhang

(zu den Nummern 7, 9 bis 11)

Anlage 10

Name der Schule

Ort, Datum

Nichtzulassung zur Teilnahme an der Abiturprüfung

Schüler(in):

Vor- und Zuname

Sehr geehrte(r) _____¹,leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn² zur Teilnahme**an der Abiturprüfung/am mündlichen Teil der Abiturprüfung²**

wegen der Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß §§ 50, 71 Absatz 6 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung/§ 25 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288) geändert worden ist,² in der jeweils geltenden Fassung, nicht zugelassen werden können/kann².

Zu einem Gespräch über den weiteren Bildungsweg steht Ihnen der Oberstufenberater unserer Schule gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der/dem²_____
(Name der Schule)_____
(Straße)_____
(PLZ)_____
(Ort)

eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter(in)Dienstsiegel
der Schule

1 Ist die Schülerin beziehungsweise der Schüler noch nicht volljährig, so ist dieses Schreiben an die Eltern als deren gesetzliche Vertreter zu übersenden.

2 Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Anlage 23

Name der Schule

Ort, Datum

Nichterfüllung der Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Schüler(in):

Vor- und Zuname

Sehr geehrte(r) _____¹,ich muss Ihnen mitteilen, dass Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn² die**allgemeine Hochschulreife**

wegen der Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß § 64 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, § 26 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **nicht erworben** haben/hat².

Die Jahrgangsstufe 12 und die Abiturprüfung können wiederholt/nicht wiederholt² werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der/dem²

(Name der Schule)_____
(Straße)_____
(PLZ)_____
(Ort)

eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter(in)Dienstsiegel
der Schule

- 1 Ist die Schülerin beziehungsweise der Schüler noch nicht volljährig, so ist dieses Schreiben an die Eltern als deren gesetzliche Vertreter zu übersenden.
2 Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Anlage 24_____
Name der Schule_____
Ort, Datum**Nichterfüllung der Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**Schüler(in): _____
Vor- und ZunameSehr geehrte(r) _____¹,ich muss Ihnen mitteilen, dass Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn² die**allgemeine Hochschulreife**

wegen der Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß § 24 Absatz 7 der Prüfungsverordnung Waldorfschulen vom 9. März 2005 (SächsGVBl. S. 75), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **nicht erworben haben/hat²**.

Die Jahrgangsstufe 12 und die Abiturprüfung können wiederholt/nicht wiederholt² werden.**Rechtsbehelfsbelehrung:**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der/dem²_____
(Name der Schule)_____
(Straße)_____
(PLZ)_____
(Ort)

eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter(in)_____
Dienstsiegel
der Schule

- 1 Ist die Schülerin beziehungsweise der Schüler noch nicht volljährig, so ist dieses Schreiben an die Eltern als deren gesetzliche Vertreter zu übersenden.
2 Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Anlage 26

Name der Schule

Ort, Datum

Nichtbestehen der Abiturprüfung für SchulfremdePrüfungsteilnehmer(in)¹:

Vor- und Zuname

Sehr geehrte(r) _____²,ich muss Ihnen mitteilen, dass Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn¹ die**Abiturprüfung**

wegen der Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß § 72 Absatz 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **nicht bestanden** haben/hat².

Die Abiturprüfung kann wiederholt/nicht wiederholt¹ werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der/dem¹_____
(Name der Schule)_____
(Straße)_____
(PLZ)_____
(Ort)

eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter(in)Dienstsiegel
der Schule

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

² Ist die Schülerin beziehungsweise der Schüler noch nicht volljährig, so ist dieses Schreiben an die Eltern als deren gesetzliche Vertreter zu übersenden.

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Studentafeln berufsbildende Schulen und der VwV Zeugnisse berufsbildende Schulen

Vom 16. April 2021

I.

VwV Studentafeln berufsbildende Schulen

Die VwV Studentafeln berufsbildende Schulen vom 27. Juni 2017 (MBI. SMK S. 186), die zuletzt durch Ziffer I der Verwaltungsvorschrift vom 14. August 2020 (MBI. SMK S. 139) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. S. S 385), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer II Buchstabe B wird wie folgt geändert:
Nach der Angabe zu B.14 werden die Angaben „B.14a Berufsfachschule für Pflegeberufe Berufsabschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“ und „B.14b Berufsfachschule für Pflegeberufe Berufsabschluss Altenpfleger/in“ eingefügt.
2. Ziffer II Buchstabe C wird wie folgt geändert:
In den Angaben C.2a und C.3b werden jeweils die Angaben „für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufen 2 und 3 sowie“ gestrichen.
3. Ziffer II Buchstabe F wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe F.4 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Angaben F.5 bis F.26 werden die Angaben F.4 bis F.25.
 - c) Die Angabe F.27 wird gestrichen.
4. Nach Ziffer II Buchstabe G wird folgende Angabe angefügt:
„H) Studentafeln der Schularten Berufsfachschule und Fachschule auf Grund der Corona-Pandemie (gültig ab Schuljahr 2020/2021)“
H.1 Berufsfachschule für medizinische Dokumentation
H.2 Berufsfachschule für Sozialwesen
H.3 Berufsfachschule für Pflegehilfe
H.4 Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege
H.5 Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (gültig für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufen 2 und 3 sowie für Schuljahr 2021/2022, Klassenstufe 3)
H.6 Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
H.7 Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, verkürzte Ausbildung
H.8 Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (gültig für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufen 2 und 3 sowie für Schuljahr 2021/2022, Klassenstufe 3)“.
5. Nach Ziffer III werden in den Anlagen zu Ziffer II nach Teil G die Wörter „Teil H – Studentafeln der Schularten Berufsfachschule und Fachschule auf Grund der Corona-Pandemie (gültig ab Schuljahr 2020/2021)“ eingefügt.
6. Die Anlagen zu Ziffer II Buchstabe A werden wie folgt geändert:
 - a) Die Anlage A.15 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „Berufsbezogener Bereich“ wird nach der Angabe „1040“ die Hochzahl 1 gestrichen und nach der Angabe „(440)“ die Hochzahl 2 durch die Hochzahl 1 ersetzt.
 - bb) In der Zeile „Wahlbereich“ wird nach dem Wort „Wahlbereich“ die Hochzahl 3 durch die Hochzahl 2 ersetzt.
 - cc) In der letzten Zeile wird das Wort „Berufsbezogenes“ gestrichen.
 - dd) Die Fußnote 1 wird aufgehoben und die bisherigen Fußnoten 2 und 3 werden die Fußnoten 1 und 2.
 - b) Die Anlage A.16 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „Berufsbezogener Bereich“ wird nach der Angabe „1040“ die Hochzahl 2 gestrichen und nach der Angabe „(440)“ die Hochzahl 3 durch die Hochzahl 2 ersetzt.
 - bb) In der Zeile „Wahlbereich“ wird nach dem Wort „Wahlbereich“ die Hochzahl 4 durch die Hochzahl 3 ersetzt.
 - cc) In der letzten Zeile wird das Wort „Berufsbezogenes“ gestrichen.
 - dd) Die Fußnote 2 wird aufgehoben und die bisherigen Fußnoten 3 und 4 werden die Fußnoten 2 und 3.
7. Die Anlage H.3 zu Ziffer II Buchstabe H wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile „Berufspraktische Ausbildung“ wird nach der Angabe „960“ die Hochzahl 7 gestrichen.
 - b) Die Fußnote 6 wird wie folgt gefasst: „Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 14,4 Stunden.“ und die Fußnote 7 wird aufgehoben.
8. Die Anlagen zu Ziffer II Buchstabe C werden wie folgt geändert:
 - a) Die Anlage C.1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
 - cc) In der Zeile „Deutsch“ wird die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
 - dd) In den Zeilen „Englisch“ und „Mathematik I“ werden die Angaben „200“ durch die Angaben „160“ ersetzt.
 - ee) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
 - b) Die Anlage C.2 wird wie folgt geändert:
Nach den Wörtern „Mathematik I“, „Mathematik II“ und jeweils nach den Wörtern „Englisch“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
 - c) Die Anlage C.2a wird wie folgt geändert:
In der Überschrift wird die Angabe „für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufen 2 und 3 sowie“ gestrichen.

- d) Die Anlage C.3 wird wie folgt geändert:
Nach den Wörtern „Mathematik I“, „Mathematik II“ und jeweils nach den Wörtern „Englisch“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- e) Die Anlage C.3b wird wie folgt geändert:
aa) In der Überschrift wird die Angabe „für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufen 2 und 3 sowie“ gestrichen.
bb) In der Fußnote 5 werden die Wörter „für Wirtschaft und Technik“ gestrichen.
- f) Die Anlagen C.4 bis C.6, C.15, C.16, C.25, C.27 und C.31 werden jeweils wie folgt geändert:
aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „560“ durch die Angabe „480“, die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
cc) In der Zeile „Deutsch“ werden jeweils die Angaben „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
dd) In der Zeile „Englisch“ wird die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ee) In der Zeile „Mathematik I“ werden jeweils die Angaben „200“ durch die Angaben „160“ ersetzt.
ff) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- g) Die Anlage C.7 wird wie folgt geändert:
aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
cc) In der Zeile „Deutsch“ wird die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
dd) In den Zeilen „Englisch“ und „Mathematik I“ wird die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ee) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- h) Die Anlagen C.8, C.9 und C.18 werden jeweils wie folgt geändert:
aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „440“ durch die Angabe „360“, die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ und die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
cc) In der Zeile „Deutsch“ wird die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
dd) In der Zeile „Englisch“ wird die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ und die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ee) In der Zeile „Mathematik I“ wird jeweils die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ff) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- i) Die Anlagen C.10, C.17, C.19, C.20, C.26, C.29 und C.30 werden jeweils wie folgt geändert:
aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „520“ durch die Angabe „440“, die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ und die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
- cc) In der Zeile „Deutsch“ wird die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
- dd) In der Zeile „Englisch“ wird die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
- ee) In der Zeile „Mathematik I“ wird jeweils die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
- ff) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- j) Die Anlage C.11 wird wie folgt geändert:
aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „520“ durch die Angabe „440“, die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ und die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
cc) In der Zeile „Deutsch“ wird die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
dd) In der Zeile „Englisch“ wird die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ee) In der Zeile „Mathematik I“ wird jeweils die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ff) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“ und „Mathematik I“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- k) Die Anlagen C.12 bis C.14 und C.28 werden jeweils wie folgt geändert:
aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „520“ durch die Angabe „440“, die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ und die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
cc) In der Zeile „Deutsch“ wird jeweils die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
dd) In der Zeile „Englisch“ wird die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ee) In der Zeile „Mathematik I“ wird jeweils die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ff) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- l) Die Anlagen C.21 bis C.23 werden jeweils wie folgt geändert:
aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „600“ durch die Angabe „480“ und die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
cc) In der Zeile „Deutsch“ wird jeweils die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
dd) In der Zeile „Englisch“ wird die Angabe „160“ durch die Angabe „120“ und die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ee) In der Zeile „Mathematik I“ wird jeweils die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
ff) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- m) Die Anlage C.24 wird wie folgt geändert:
aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.

- bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „420“ durch die Angabe „380“, die Angabe „220“ durch die Angabe „140“ und die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
- cc) In der Zeile „Deutsch“ wird die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
- dd) In den Zeilen „Englisch“ und „Mathematik I“ werden jeweils die Angaben „80“ durch die Angaben „40“ und die Angaben „200“ durch die Angaben „160“ ersetzt.
- ee) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- n) Die Anlage C.32 wird wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
- bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „640“ durch die Angabe „520“ ersetzt.
- cc) In der Zeile „Deutsch“ wird die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
- dd) In den Zeilen „Englisch“ und „Mathematik I“ werden jeweils die Angaben „200“ durch die Angaben „160“ ersetzt.
- ee) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- o) Die Anlage C.33 wird wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „2500“ durch die Angabe „2380“ ersetzt.
- bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „640“ durch die Angabe „560“ ersetzt.
- cc) In der Zeile „Deutsch“ wird die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
- dd) In der Zeile „Englisch“ wird die Angabe „240“ durch die Angabe „200“ ersetzt.
- ee) In der Zeile „Fachrichtungsbezogener Bereich“ wird die Angabe „1860“ durch die Angabe „1820“ ersetzt.
- ff) In der Zeile „1 Ein Unternehmen gründen und führen“ wird die Angabe „220“ durch die Angabe „180“ ersetzt.
- gg) Die Angabe „Naturwissenschaft (Chemie oder Physik)“ wird wie folgt gefasst: „Naturwissenschaft (Chemie, Biologie oder Physik)“¹⁾.
- hh) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
- p) Die Anlage C.34 wird wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile „Pflichtbereich“ wird die Angabe „1480“ durch die Angabe „1380“, die Angabe „1320“ durch die Angabe „1300“ und die Angabe „2800“ durch die Angabe „2680“ ersetzt.
- bb) In der Zeile „Fachrichtungsübergreifender Bereich“ wird die Angabe „480“ durch die Angabe „400“ und die Angabe „640“ durch die Angabe „560“ ersetzt.
- cc) In der Zeile „Deutsch“ wird die Angabe „80“ durch die Angabe „40“ und die Angabe „120“ durch die Angabe „80“ ersetzt.
- dd) In der Zeile „Mathematik I“ wird die Angabe „160“ durch die Angabe „120“ und die Angabe „200“ durch die Angabe „160“ ersetzt.
- ee) In der Zeile „Fachrichtungsbezogener Bereich“ wird die Angabe „1000“ durch die Angabe „980“, die Angabe „1160“ durch die Angabe „1140“ und die Angabe „2160“ durch die Angabe „2120“ ersetzt.
- ff) In der Zeile „5 Gastgewerbliche Leistungen vermarkten“ wird in Spalte 2 die Angabe „120“ durch die Angabe „100“ und die Angabe „240“ durch die Angabe „220“ ersetzt.
- gg) In der Zeile „10 Ein gastgewerbliches Unternehmen führen“ wird die Angabe „180“ und die Angabe „240“ durch die Angabe „220“ ersetzt.
- hh) Die Angabe „Naturwissenschaft (Chemie oder Physik)“ wird wie folgt gefasst: „Naturwissenschaft (Chemie, Biologie oder Physik)“¹⁾.
- ii) Nach den Wörtern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird die Hochzahl 1 gestrichen.
9. Die Anlagen zu Ziffer II Buchstabe E werden wie folgt geändert:
- In den Anlagen E.8 und E.10 wird jeweils die Angabe „600“ durch die Angabe „560“ ersetzt.
10. Die Anlagen zu Ziffer II Buchstabe F werden wie folgt geändert:
- a) Die Anlage F.4 wird aufgehoben.
- b) In der Anlage „F.5“ wird die Angabe „F.5“ durch die Angabe „F.4“ ersetzt.
- c) In der Anlage „F.6“ wird die Angabe „F.6“ durch die Angabe „F.5“ ersetzt.
- d) In der Anlage „F.7“ wird die Angabe „F.7“ durch die Angabe „F.6“ ersetzt.
- e) In der Anlage „F.8“ wird die Angabe „F.8“ durch die Angabe „F.7“ ersetzt.
- f) In der Anlage „F.9“ wird die Angabe „F.9“ durch die Angabe „F.8“ ersetzt.
- g) In der Anlage „F.10“ wird die Angabe „F.10“ durch die Angabe „F.9“ ersetzt.
- h) In der Anlage „F.11“ wird die Angabe „F.11“ durch die Angabe „F.10“ ersetzt.
- i) In der Anlage „F.12“ wird die Angabe „F.12“ durch die Angabe „F.11“ ersetzt.
- j) In der Anlage „F.13“ wird die Angabe „F.13“ durch die Angabe „F.12“ ersetzt.
- k) In der Anlage „F.14“ wird die Angabe „F.14“ durch die Angabe „F.13“ ersetzt.
- l) In der Anlage „F.15“ wird die Angabe „F.15“ durch die Angabe „F.14“ ersetzt.
- m) In der Anlage „F.16“ wird die Angabe „F.16“ durch die Angabe „F.15“ ersetzt.
- n) In der Anlage „F.17“ wird die Angabe „F.17“ durch die Angabe „F.16“ ersetzt.
- o) In der Anlage „F.18“ wird die Angabe „F.18“ durch die Angabe „F.17“ ersetzt.
- p) In der Anlage „F.19“ wird die Angabe „F.19“ durch die Angabe „F.18“ ersetzt.
- q) In der Anlage „F.20“ wird die Angabe „F.20“ durch die Angabe „F.19“ ersetzt.
- r) In der Anlage „F.21“ wird die Angabe „F.21“ durch die Angabe „F.20“ ersetzt.
- s) In der Anlage „F.22“ wird die Angabe „F.22“ durch die Angabe „F.21“ ersetzt.
- t) In der Anlage „F.23“ wird die Angabe „F.23“ durch die Angabe „F.22“ ersetzt.
- u) In der Anlage „F.24“ wird die Angabe „F.24“ durch die Angabe „F.23“ ersetzt.
- v) In der Anlage „F.25“ wird die Angabe „F.25“ durch die Angabe „F.24“ ersetzt.
- w) In der Anlage „F.26“ wird die Angabe „F.26“ durch die Angabe „F.25“ ersetzt.
- x) Die Anlage „F.27“ wird aufgehoben.

11. Die Anlagen zu Ziffer II B.14a und B.14b werden wie folgt gefasst:

ST Berufsfachschule für Pflegeberufe Berufsabschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in				B.14a
Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1¹⁾	2¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
1 Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
2 Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
3 Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
4 Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
5 Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
6 In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
7 Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	-	80	80	160
8 Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
9 Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	–	150
10 Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	110	230
11 Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich, z. B. ³⁾ : Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege	80	80	–	160
Berufspraktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Praxisbegleitung Der Umfang beträgt mindestens 1 %	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend den Kompetenzbereichen I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie § 83 Berufsfachschulordnung vom 21. Februar 2020.

ST Berufsfachschule für Pflegeberufe Berufsabschluss Altenpfleger/in				B.14b
Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
1 Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
2 Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
3 Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
4 Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
5 Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
6 In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
7 Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	–	80	80	160
8 Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
9 Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	110	260
10 Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	–	120
11 Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich, z. B. ³⁾ : Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege	80	80	–	160
Berufspraktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Praxisbegleitung Der Umfang beträgt mindestens 1%	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend den Kompetenzbereichen I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie § 83 Berufsfachschulordnung vom 21. Februar 2020.*

12. Die Anlagen zu Ziffer II H.1 bis H.8 werden wie folgt gefasst:

”

ST Berufsfachschule für medizinische Dokumentation				H.1
Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Berufsübergreifender Bereich	128	160	160	448
Deutsch/Kommunikation	32	32	32	96
Gemeinschaftskunde	32	32	32	96
Wirtschaftskunde	32	32	32	96
Sport	–	32	32	64
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	32	32	32	96
Berufsbezogener Bereich	992	960	960	2 912 (1 472) ¹⁾
Literaturdokumentation				
Dokumentationseinheiten erfassen und erschließen	160	–	–	160
Daten recherchieren und präsentieren	192	–	–	192
Medizinische Dokumentation				
Im beruflichen Umfeld orientieren	160	–	–	160
In englischer Fachsprache kommunizieren	64	64	64	192
Medizinische Daten verwalten	–	–	96	96
Medizincontrolling				
Diagnosen und Prozeduren verschlüsseln	224	192	192	608
Medizinische Leistungen überprüfen und abrechnen	–	–	96	96
Qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und anwenden	–	–	96	96
Kunden beraten, betreuen und schulen	–	–	128	128
Klinische Studien				
Formulare und andere Schriftstücke erstellen	64	128	–	192
Medizinische Daten zusammenstellen und biometrisch auswerten	128	160	–	288
Datenbanken erstellen, pflegen und abfragen	–	160	96	256
Studien planen und durchführen	–	256	–	256
Studien auswerten	–	–	192	192
Berufspraktische Ausbildung				600 ^{2), 3), 4), 5)}

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 180 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

³⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 360 Stunden Einsätze in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

⁴⁾ In jeder Klassenstufe sollen mindestens 120 Stunden berufspraktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

⁵⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 9,6 Stunden.

ST Berufsfachschule für Sozialwesen	H.2
Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 190
Berufsübergreifender Bereich	300
Deutsch/Kommunikation	60
Englisch	60
Gemeinschaftskunde	60
Sport	60
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	60
Berufsbezogener Bereich	1 800 (1 000)¹⁾
Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln	120
Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen	180
Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten	270
An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken	300
Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen	360
Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen	150
Kulturell-kreative Prozesse begleiten	330
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten	90
Wahlpflichtbereich	90²⁾
Berufspraktische Ausbildung	520^{3), 4), 5), 6), 7)}

¹⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

²⁾ Die Stunden des Wahlpflichtbereiches können für die Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung in der Berufsfachschule genutzt werden.

³⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 160 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁴⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 280 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

⁵⁾ In jeder Klassenstufe sollen mindestens 200 Stunden berufspraktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

⁶⁾ Es ist mindestens ein Praktikum im Umfang von mindestens drei Wochen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu absolvieren. Zudem ist mindestens ein Praktikum im Umfang von mindestens drei Wochen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Pflege zu absolvieren.

⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 8 Stunden.

ST Berufsfachschule für Pflegehilfe		H.3	
Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	
Pflichtbereich	770	770	1 540 (880)¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	110	110	220
Deutsch/Kommunikation	30	30	60
Englisch	20	20	40
Gemeinschaftskunde	20	20	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	40
Sport	20	20	40
Berufsbezogener Bereich	660	600	1 260 (840)
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	70	70	140
Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken	320	300	620
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren	20	20	40
Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten	30	40	70
Situationsgerecht kommunizieren	50	40	90
Gesundheit erhalten und fördern	70	60	130
Lebensraum und Lebenszeit gestalten	60	70	130
In akuten Notfällen adäquat handeln	40	–	40
Wahlpflichtbereich	–	60	60²⁾ (40)
Berufspraktische Ausbildung			960^{3), 4), 5), 6), 7)}

¹⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

²⁾ Die Stunden des Wahlpflichtbereiches können für die Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung in der Berufsfachschule genutzt werden.

³⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 200 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁴⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 480 Stunden Praktika in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

⁵⁾ In jeder Klassenstufe sollen mindestens 320 Stunden berufspraktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

⁶⁾ Es sind Praktika im Bereich der ambulanten und stationären Pflege zu absolvieren.

⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 14,4 Stunden.

ST Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	H.4
Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440
Deutsch	80
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik I ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Fachrichtungsbezogener Bereich ²⁾	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	240
Menschen mit Behinderung/en individuell begleiten und pflegen	480
Die Lebenswelt mit Menschen mit Behinderung/en strukturieren und mitgestalten	420
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	400
Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	180
Konzeptionsbezogen und unternehmerisch handeln sowie Qualität sichern und weiterentwickeln	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	160
zur fachlichen Vertiefung gemäß aktueller Entwicklungen in den Tätigkeitsfeldern	
Wahlbereich	160
zusätzliches Lernangebot	
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik II ^{1), 5)}	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{6), 7)}	1 200^{8), 9)}
Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Es sind jeweils mindestens 30 % heilerziehungspflegerische Übungen enthalten, die innerhalb und außerhalb der Schule abgeleistet werden können.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.

⁶⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.

⁸⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁹⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (gültig für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufen 2 und 3 sowie für Schuljahr 2021/2022, Klassenstufe 3)	H.5
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 800
Fachrichtungsübergreifender Bereich	520
Deutsch ¹⁾	160
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Fachrichtungsbezogener Bereich ²⁾	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	240
Menschen mit Behinderung/en individuell begleiten und pflegen	480
Die Lebenswelt mit Menschen mit Behinderung/en strukturieren und mitgestalten	420
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	400
Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	180
Konzeptionsbezogen und unternehmerisch handeln sowie Qualität sichern und weiterentwickeln	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	200
zur fachlichen Vertiefung gemäß aktueller Entwicklungen in den Tätigkeitsfeldern	
Wahlbereich	160
zusätzliches Lernangebot	
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik ¹⁾	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{5), 6)}	1 200^{8), 10)}
1. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege)	10 Wochen
2. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung)	10 Wochen
3. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl) ^{7), 8)}	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Es sind jeweils mindestens 30 % heilerziehungspflegerische Übungen enthalten, die innerhalb und außerhalb der Schule abgeleistet werden können.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁶⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.

⁷⁾ **Aufnahmejahrgang 2018/2019:**

Sofern die berufspraktische Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 Corona-bedingt nicht regulär stattfinden konnte, erfolgt in Klassenstufe 3 das

Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung. Im Fall einer Verzichtserklärung des Schülers für dieses Arbeitsfeld, erfolgt das Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege.

⁸⁾ **Aufnahmejahrgang 2019/2020:**

Sofern die berufspraktische Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 Corona-bedingt nicht regulär stattfinden konnte, erfolgt in Klassenstufe 3 das Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege. Im Fall einer Erklärung des Schülers, dass dieses Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung absolviert wird, erfolgt das Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege in Klassenstufe 2.

⁹⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

¹⁰⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik	H.6
Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440 [600] ²⁾
Deutsch	80
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik I ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Sorbisch ²⁾	[160] ²⁾
Fachrichtungsbezogener Bereich	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	150
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	160
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	360
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	590
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	340
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	120
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	160 [40] ²⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ^{2),5)}	80 ⁵⁾ [40] ²⁾
Wahlbereich	160
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ²⁾	160
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik II ^{1), 6)}	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{7), 8)}	1 200^{9), 10)}
Blockpraktikum (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch insoweit erlernt haben, dass ihr Sprachniveau dem eines Muttersprachlers oder dem einer Zweitsprache entspricht.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch weder als Muttersprache noch als Zweitsprache erlernt haben.

⁶⁾ 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.

- 7) Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.
- 8) Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.
- 9) Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.
- 10) Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, verkürzte Ausbildung	H.7
Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	985
Fachrichtungsbezogener Bereich	960 ^{1) 2) 3)}
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	60
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	60
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	60
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	180
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	180
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	160
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	60
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	40
Wahlpflichtbereich	25⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ⁴⁾	
Wahlbereich	50⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ⁴⁾	
Berufspraktische Ausbildung⁵⁾	400^{6), 7)}
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen)	7 Wochen
Blockpraktikum (Tätigkeit im Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern im Anstellungsverhältnis)	3 Wochen

¹⁾ davon 160 Unterrichtsstunden gelenkte Fachpraxis in der eigenen Einrichtung

²⁾ davon bis zu 40 Stunden fachpraktische Inhalte in der berufspraktischen Ausbildung

³⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 5,2 Stunden.

⁴⁾ gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen

⁵⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁶⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁷⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 40 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (gültig für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufen 2 und 3 sowie für Schuljahr 2021/2022, Klassenstufe 3)	H.8
-----------	---	------------

Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 800
Fachrichtungsübergreifender Bereich	520 [680] ²⁾
Deutsch ¹⁾	160
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Sorbisch ²⁾	[160] ²⁾
Fachrichtungsbezogener Bereich	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	150
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	160
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	360
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	590
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	340
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	120
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	200 [40]²⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ^{2), 5)}	80 ⁵⁾ [40] ²⁾
Wahlbereich	160
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ²⁾	160
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik ¹⁾	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{6), 7)}	1 200^{10), 11)}
1. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort)	10 Wochen
2. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen)	10 Wochen
3. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl) ^{8) 9)}	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Muttersprachler sorbisch.

- ³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung
- ⁴⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.
- ⁵⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ für Wirtschaft und Technik Bautzen für Nicht-Sorbisch-Muttersprachler.
- ⁶⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.
- ⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.
- ⁸⁾ **Aufnahmejahrgang 2018/2019:**
Sofern die berufspraktische Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 Corona-bedingt nicht regulär stattfinden konnte, erfolgt in Klassenstufe 3 das Blockpraktikum im Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen. Im Fall einer Verzichtserklärung des Schülers für dieses Arbeitsfeld, erfolgt das Blockpraktikum im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort).
- ⁹⁾ **Aufnahmejahrgang 2019/2020:**
Sofern die berufspraktische Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 Corona-bedingt nicht regulär stattfinden konnte, erfolgt in Klassenstufe 3 das Blockpraktikum im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort). Im Fall einer Erklärung des Schülers, dass dieses Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen absolviert wird, erfolgt das Blockpraktikum im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in Klassenstufe 2.
- ¹⁰⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.
- ¹¹⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.“

II.

VwV Zeugnisse berufsbildende Schulen

Die VwV Zeugnisse berufsbildende Schulen vom 7. Dezember 2017 (MBI. SMK S. 466), die zuletzt durch Ziffer II der Verwaltungsvorschrift vom 14. August 2020 (MBI. SMK S. 139) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. S. S 385), wird wie folgt geändert:

Die Anlage B.02.02a erhält die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

III.

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. August 2021 in Kraft. Ziffer I Nummer 4, 5, 12 und Ziffer II treten mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft.

Dresden, den 16. April 2021

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

Muster B.02.02a

<SCHULE>

Jahreszeugnis der Berufsfachschule für Pflegeberufe

Beruf <BERUF> (nur in Klassenstufe 3, sonst Zeile löschen)

Klassenstufe <1 / 2 / 3>

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im zurückliegenden Schuljahr folgende Leistungen erreicht:

Pflichtbereich

Berufsübergreifender Bereich



Berufsbezogener Bereich

























Jahreszeugnis für <HERRN / FRAU> <VORNAME> <NAME>, geboren am <GEBURTSDATUM> - 2. Seite

Wahlpflichtbereich

Jahresnoten

Jahresnote über die im Unterricht erbrachten Leistungen	<X,XX>
Jahresnote über die in der praktischen Ausbildung erbrachten Leistungen	<X,XX>

<ZWISCHENPRÜFUNG> (nur in Klassenstufe 2, sonst Block löschen)

Schriftlicher Prüfungsteil	
Praktischer Prüfungsteil	

Berufspraktische Ausbildung

<TEILBEREICH> (Dauer: <X> Wochen)	Fehlzeiten entschuldigt: <X>	Fehlzeiten unentschuldigt: <X>
<TEILBEREICH> (Dauer: <X> Wochen)	Fehlzeiten entschuldigt: <X>	Fehlzeiten unentschuldigt: <X>
<TEILBEREICH> (Dauer: <X> Wochen)	Fehlzeiten entschuldigt: <X>	Fehlzeiten unentschuldigt: <X>
<TEILBEREICH> (Dauer: <X> Wochen)	Fehlzeiten entschuldigt: <X>	Fehlzeiten unentschuldigt: <X>

Bemerkungen:

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME> <WURDE ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG NICHT ZUGELASSEN / HAT DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG NICHT BESTANDEN> und kann erst nach erfolgreicher Wiederholung der Klassenstufe erneut an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Fehlzeiten Unterricht entschuldigt:	Fehlzeiten Unterricht unentschuldigt:
-------------------------------------	---------------------------------------

<Ausstellungsort>

Ort

Siegel

<Ausstellungsdatum>

Datum

Schulleiter/in

Klassenlehrer/in

Zur Kenntnis genommen: _____

Eltern

<Ausbildende/r / Arbeitgeber/in>

NOTENSTUFEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Sächsischer Jugendjournalismuspreis 2021

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und die Jugendpresse Sachsen e.V. vergeben gemeinsam den Sächsischen Jugendjournalismuspreis 2021. Der Wettbewerb fördert Schülerzeitungen als ein wichtiges Element demokratischer Schulkultur. Die besten Schülerzeitungen jeder Schulart qualifizieren sich für den bundesweiten „Schülerzeitungswettbewerb der Länder“.

Kategorien/Teilnahmebedingungen

Der Jugendjournalismuspreis wird in den folgenden Kategorien vergeben:

- Schülerzeitung
 - Grundschule
 - Förderschule
 - Oberschule
 - Gymnasium
 - Berufsbildende Schule
- Einzelbeiträge I, III und III (Entsprechend der Alterskategorien, Näheres siehe unten)
- Foto/Illustration
- Förderpreise
 - Förderpreis Online: für die beste Onlinezeitung beziehungsweise den besten Schüler:innenblog
 - Förderpreis Aufsteigende: für die beste Neugründung im Schuljahr 2020/21

Teilnehmen können Schülerzeitungsredaktionen (beziehungsweise hier tätige Autor:innen) sächsischer Schulen. Die Zeitung muss regelmäßig (mindestens zweimal pro Schuljahr) erscheinen, nicht zugelassen sind Sonderhefte, Jahrbücher oder Schulchroniken. Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind Zeitungen und Einzelbeiträge, die ab Mai 2020 erschienen sind.

In den Kategorien „Einzelbeiträge“ und „Foto/Illustration“ können nur Beiträge gewertet werden, die von Schüler:innen selbst verfasst und in einer Schülerzeitung veröffentlicht wurden. Artikel beispielsweise für die Tagespresse oder Jugendzeitschriften sind ausgeschlossen. Der Bewerbung ist ein Exemplar der Schülerzeitung beizufügen, in dem der Beitrag erschienen ist. Flyer mit Informationen und dem Anmeldeformular zur Teilnahme können bei der Jugendpresse Sachsen angefordert oder auf der Homepage heruntergeladen werden: www.jugendjournalismuspreis.de.

Preise

Schülerzeitungen:

1. Preis je Schulart: 500 Euro;
2. Preis je Schulart: 300 Euro;
3. Preis je Schulart: 100 Euro.

Einzelbeiträge I (6–10 Jahre):

1. Platz: 100 Euro;
2. Platz: 75 Euro;
3. Platz: 50 Euro.

Einzelbeiträge II (11–14 Jahre):

1. Platz: 100 Euro;
2. Platz: 75 Euro;
3. Platz: 50 Euro.

Einzelbeiträge III (ab 15 Jahre):

1. Platz: 100 Euro;
2. Platz: 75 Euro;
3. Platz: 50 Euro.

Foto/Illustration:

1. Platz: 100 Euro;
2. Platz: 75 Euro;
3. Platz: 50 Euro.

Förderpreis Aufsteigende:

200 Euro.

Förderpreis Online:

300 Euro.

Hinzu kommen Sachpreise, zum Beispiel Software und Bücher. Alle Preisträger:innen erhalten eine Urkunde. Die feierliche Siegerehrung findet dieses Jahr im Herbst als virtuelle Veranstaltung statt.

Bewertung

Eine Jury aus Vertreter:innen der Veranstaltenden sowie Fachleuten aus Journalismus, Fotografie, Medien- und Online-Gestaltung ermittelt die Preisträger:innen. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Schulleben: Die Schülerzeitung spiegelt Mitverantwortung und Mitgestaltung in der Schule wider;
- Interessenvertretung: Die Schülerzeitung greift angemessenen Interessen und Probleme der Schüler:innenschaft auf;
- Einbeziehung jugendrelevanter Themen des außerschulischen Bereichs: Die Schülerzeitung nimmt Anteil am Geschehen in der Region, im Land und in der Welt;
- Schüler:innenorientierung bei Inhalt, Sprache und Erscheinungsbild;
- Strukturierung: übersichtliche Themenstruktur, Schwerpunktthemen;
- Argumentationsniveau, Originalität, Kreativität, journalistisches Herangehen;
- Layout: grafische Gestaltung, Titelbild, Inhaltsverzeichnis, Impressum

Einsendeschluss: 15. Juli 2021. Es zählt das Datum des Poststempels.

Bewerbungsunterlagen:

- Für die Teilnahme in den Kategorien Grundschule, Förderschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule (Print): Sechs Exemplare ein- und derselben für den Wettbewerb nominierten Schülerzeitungs-Ausgabe ab Mai 2020 sowie je ein Exemplar aller im Schuljahr erschienen Ausgaben.
- Für die Bewerbung um den Onlinepreis: der Link zur Webseite beziehungsweise zum Schülerblog.
- Für die Bewerbung um die Einzelbeiträge: Ein Originalheft mit dem Wettbewerbs-Beitrag sowie Zusendung des Beitrages in digitaler Form per E-Mail.
- Für die Bewerbung um den Fotopreis: Ein Originalheft mit dem Wettbewerbs-Beitrag sowie Zusendung des Beitrages in digitaler Form per E-Mail.
- Jeder Bewerbung in jeder der Kategorien ist ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular beizufügen. Das Formular ist Bestandteil des Flyers; es kann bei der

Jugendpresse Sachsen angefordert oder von der oben genannten Homepage heruntergeladen werden. Auf der Homepage befindet sich zudem ein Onlineformular, das alternativ zum Formular des Flyers ausgefüllt und online abgesendet werden kann.

Kontakt:

Tel: 0341 355 204 54 (eingeschränkt durch Homeoffice)
E-Mail: jps@jugendpresse.de (Büro Jugendpresse Sachsen),
info@jugendjournalismuspreis.de

Einsendung der Wettbewerbsbeiträge an:

Jugendpresse Sachsen e. V.
Lessingstraße 7
04109 Leipzig
Fax: 0341/392 894 19

Die Museen Weißenburg sind vielseitig.

Im RömerMuseum erzählen Funde, Karten und Modelle vom Leben der Römer als direkte Nachbarn der Germanen. Man lernt das Militärlager *Biriciana* und die dazu zugehörige Zivilsiedlung kennen, erfährt, welche Gegenstände im antiken Alltag genutzt wurden und wie der Handel mit Provinzen in ganz Europa organisiert war. Besonders beeindruckend ist der Weißenburger Schatzfund mit den Götterstatuetten und Silbervotiven. Das Bayerische Limes-Informationszentrum bietet Spannendes zum UNESCO-Welterbe Limes.

Die Römischen Thermen sind die bisher größte römische Badeanlage in Süddeutschland. Die erhaltenen Mauerzüge lassen den einstigen Luxus noch erahnen. Ein interaktives Thermenmodell, Infotafeln und Filmbeiträge erwecken hier die Römer wieder zum Leben.

Auch das Kastellgelände mit dem nachgebauten Nordtor vermittelt den Eindruck der einstigen Bedeutung des Militärlagers. Wer sich besonders für Mittelalter und Frühe Neuzeit interessiert, erforscht im

ReichsstadtMuseum die Zeit der Freien Reichsstadt. Schulklassen können die Museen mit Gästeführern im Rahmen von Führungen und Workshops erkunden. Dem Alter entsprechend entdecken sie so die verschiedenen Seiten Weißenburgs. Gleichzeitig werden spielerisch die geschichtlichen Hintergründe vermittelt.

Römische Thermen

Am Römerbad 17 a, 91781 Weißenburg i. Bay. · Tel.: 09141/907127

ReichsstadtMuseum

Martin-Luther-Platz 3, 91781 Weißenburg i. Bay. · Tel.: 09141/907186

RömerMuseum und Bayerisches Limes-Informationszentrum

Martin-Luther-Platz 3a, 91781 Weißenburg i. Bay. · Tel.: 09141/907189

– Anzeige –



Für die Inhalte der Angebote und für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich.

Impressum**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carolaplatz 1,
01097 Dresden
Telefon: 0351 564-66421

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3
01069 Dresden
Telefon: 0351 485 260
Telefax: 0351 485 2661
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

29. April 2021

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 Euro Postversand) bzw. 31,84 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 5,78 Euro zzgl. 3,37 Euro bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
ZKZ F 11524, PVSt +4, Deutsche Post 

Bildungsmesse im Blick | *digital* 

online > Neuheiten > Präsentationen > Gutscheine

www.bildungsmesse.digital

Bitte beachten Sie folgende Beilage in dieser Ausgabe:
Forum Verlag Herkert GmbH

Anzeigenschluss für die Juni-Ausgabe ist am **19.05.2021**